

Bürgermeister der Stadt Kappeln
Herrn Traulsen o.V.i.A.

Bürgervorsteher der Stadt Kappeln
Herrn Nickel o. V. i. A.

Reeperbahn 2
24376 Kappeln



nachrichtlich:

Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Lars Braack o. V. Reeperbahn 2, 24376
Kappeln

Betr.: Knick in Neubaugebieten mit besonderer Bebauungsdichte;
hier: Bereich Meratebogen / Innere Süeskoppel, B-Plan 53

Bez.: 1) Beschlussvorlage der Bauverwaltung Nr. 2019/294
2) Punkt 10 des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 22.06.2020

Sehr geehrte Herren,

als Eigentümer des Grundstückes Innere Süeskoppel beantragen wir die Knicke wie von der Bauverwaltung, dem aktuellen Stand entsprechend und sach- und fachgerecht vorgeschlagen (s. Bezug 1), zu „entwidmen“. Die im B-Plan Nr. 53 festgeschriebene Auflage, Knick erhalten, ist durch uns nicht zu erbringen.

Begründung:

Bereits weit vor dem Erwerb unseres Grundstückes war der Zustand so, dass von einem Knick i. S. des Knickerlasses SH nicht mehr gesprochen werden konnte. Dies Belegt durch Bilder, die beim Kauf gemacht wurden und bestätigt durch mehrere Ortsbegehungen z. T. mit Bilddokumentation der Bauverwaltung (s. u.a. hierzu auch das an die Eigentümer ergangene Schreiben vom 06.02.2017). Der Grundsatz, wo nichts ist, kann auch nichts erhalten werden sollte gerade hier nicht außer Acht bleiben.

Die Art und Weise der Behandlung des Sachverhalts im Rahmen der Bauausschusssitzung (s. Bezug 2) ist von daher weder nachvollziehbar noch verständlich. Bei so vielen Ungereimtheiten hätten wir von den von uns gewählten Stadtvertretern mehr Interesse am Sachverhalt erwartet bevor die in der Presse publizierten Vorschläge gemacht wurden.

Ein „Wiederaufleben“ eines Knicks in einem eng bebauten Wohngebiet (Abstand der Häuser zum Knick 4-6m) und den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben (s. Knickerlass, Hinweise zur Pflege und Erhaltung desselben des Landes SH) stellen eine nicht hinzunehmende Beeinträchtigung durch den dann schützenswerten Bewuchs dar. Inwieweit das im Knickerlass angesprochene Nachbarschaftsgesetz einfließen soll / kann wurde ebenfalls nicht kommuniziert. Von den durch solch Maßnahmen „vorprogrammierten“ Rechtsstreitigkeiten ganz abgesehen.

Auch ein Monitoring zu Lasten der Eigentümer entbehrt - insbesondere bei Betrachtung der Vorgeschichte – doch jeglicher Grundlage, ebenso der Hinweis auf einen zu erwartenden „Mehrwert“ der Eigentümer bei Kostenbeteiligung.

Bei unseren Recherchen zum Knickverlauf mussten wir feststellen, dass selbst dieser widersprüchlich dargestellt / angegeben wird. Zum Teil gehört er den Eigentümern in Gänze, zum Teil nur die Hälfte, andere wiederum erfahren diese Beeinträchtigung nur als unmittelbare Anlieger. Was für ein „Fass“ würde aufgetan werden folgt man den Vorschlägen / Ideen der Ausschussmitglieder.

Im Übrigen verweisen wir auf den mit dem Bauamt geführten umfangreichen Schriftverkehr, der vorgelegten Dokumentation und das Antwortschreibens des Bürgermeisters vom 03.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen.